

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Sicherstellung der Bildungsgerechtigkeit im baden-württembergischen Schulsystem**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwiefern die Landesregierung der Auffassung zustimmt, dass Bildungsvielfalt bzw. eine strikte Leistungsdifferenzierung einer hohen Bildungsgerechtigkeit zuträglich ist;
2. ob bzw. wie das bildungspolitische Vorgehen der Landesregierungen seit 2011 zu einer Steigerung der Bildungsgerechtigkeit beigetragen hat (bitte bei der Begründung darauf eingehen, anhand welcher wissenschaftlicher Parameter Bildungsgerechtigkeit seitens der Landesregierung gemessen wird);
3. inwiefern die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung dazu beiträgt, dass mehr Bildungsgerechtigkeit gegeben ist und mit welchen wissenschaftlichen Parametern dies nachgewiesen wurde;
4. wie die Abschaffung des Sitzenbleibens in der fünften Klasse an Realschulen dazu beiträgt, dass eine höhere Bildungsgerechtigkeit gegeben ist und mit welchen wissenschaftlichen Parametern dies nachgewiesen wurde;
5. inwiefern aus Sicht der Landesregierung eine Orientierungsstufe in den Klassen fünf und sechs an Realschulen mit Artikel 11 Absatz 1 und 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 1 und 4 Schulgesetz (SchG) vereinbar ist;
6. inwiefern bei den Maßnahmen der Ziffern 3 und 4 das in § 1 Absatz 3 SchG verankerte „verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen“ geachtet und „die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung“ berücksichtigt wird;

7. ob die Landesregierung die Studie „Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit“ in der Zeitschrift für Soziologie 2020 49 (5 bis 6), Seite 277 bis 301, zur Kenntnis genommen hat;
8. inwiefern die Landesregierung der vorgenannten Studie zustimmt, dass mit einer strikten Differenzierung des Schulwesens „keine Verstärkung der Effekte der sozialen Herkunft, wohl aber eine Zunahme der Leistungen in der Sekundarstufe“ einhergehe;
9. inwiefern die Landesregierung der vorgenannten Studie zustimmt, dass insbesondere Kinder in den Bildungswegen mit geringerem Leistungsniveau in Schulklassen mit kognitiver Homogenität und strikter Differenzierung höhere Leistungen erbringen;
10. inwiefern die Landesregierung nach den Erkenntnissen der vorgenannten Studie ihr bisheriges bildungspolitisches Vorgehen für bildungsgerecht hält (bitte bei der Begründung darauf eingehen, welche wissenschaftlichen Parameter eine höhere Bildungsgerechtigkeit durch Maßnahmen der Landesregierung im Gegensatz zu den Erkenntnissen aus den Ziffern 8 und 9 belegen);
11. wie die Landesregierung die Erkenntnis der vorgenannten Studie beurteilt, dass die durchschnittlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den siebten Klassen unabhängig von der Schulform höher ausfallen, je strikter beim Wechsel von der Grundschule an die weiterführende Schule vorgegangen wird, und die sozialen Effekte dabei nicht zunehmen, sondern vielmehr gedeckelt werden;
12. inwiefern die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse der vorgenannten Studie von der Landesregierung weiterhin als angezeigt und gerechtfertigt angesehen wird (bitte mit ausführlicher Begründung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse);
13. wie die Landesregierung gedenkt, die Erkenntnisse der vorgenannten Studie in entsprechend gebotene Maßnahmen umzusetzen;
14. wie sie die bildungspolitischen Schlussfolgerungen der vorgenannten Studie für das deutsche Bildungssystem bewertet, dass nicht die weitere Öffnung und Abkehr von den Kriterien der Leistungsdifferenzierung helfe, die Effizienz des Bildungssystems zu steigern und die sozialen (und ethnischen) Bildungsungleichheiten zu dämpfen und sogar zu senken, sondern eine (wieder) stärkere Orientierung daran;
15. inwiefern sie dementsprechend Fehlplatzierungen bei der Zuordnung von Schülerinnen und Schülern möglichst ganz zu vermeiden versucht, über genauere Empfehlungen ebenso wie über die Verbindlichkeit, über die Aufhebung des „Verbots der positiven Auslese“, das in der geltenden Form dafür sorgt, dass gerade die talentierten Kinder aus den unteren Schichten mit Gymnasialempfehlungen ihre Chancen nicht bekommen, weil die Eltern oft zu vorsichtig sind sowie über die Schaffung von Anreizen und Strukturen für einen engagierten und fokussierten Unterricht.

12.1.2022

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern  
und Fraktion

### Begründung

Zumeist wird bei einer strikten Leistungsdifferenzierung bzw. Bildungsvielfalt davon ausgegangen, dass diese einem hohen Grad an Bildungsgerechtigkeit abträglich ist. Doch gibt es aktuelle Erkenntnisse, die wissenschaftlich belegen, dass eine solche strikte Leistungsdifferenzierung bzw. Bildungsvielfalt mit einem hohen Grad an Bildungsgerechtigkeit einhergeht. Dabei profitieren ebensolche Schülerinnen und Schüler, die sich in den unteren Bildungswegen befinden, enorm von einer nach Leistungen differenzierten, vielfältigen Bildungslandschaft. Neuere Erkenntnisse zeigen zudem, dass neben einer gesteigerten Leistung insbesondere soziale Effekte durch eine strikte Leistungsdifferenzierung und vielfältigen Bildungslandschaft in keiner Weise verstärkt werden.

Somit stellt sich die Frage, inwiefern Klassen heterogener Leistungsniveaus insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der unteren Leistungsniveaus bildungsgerechter sind als das bewährte leistungsdifferenzierte Bildungssystem mit einer verbindlichen Grundschulempfehlung als notwendige Bedingung zur Sicherstellung einer solchen strikten Leistungsdifferenzierung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Februar 2022 Nr. 31-6410.0/27 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwiefern die Landesregierung der Auffassung zustimmt, dass Bildungsvielfalt bzw. eine strikte Leistungsdifferenzierung einer hohen Bildungsgerechtigkeit zuträglich ist;*

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt bestmögliche Bildungschancen und Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Die Landesregierung ist bestrebt, den individuellen Bildungserfolg von der Herkunft zu entkoppeln und damit Bildungsgerechtigkeit im Sinne von Chancengerechtigkeit zu verwirklichen. Das bedeutet, dass allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem familiären Hintergrund oder ihrem sozioökonomischen Status, die gleichen Bildungschancen angeboten werden. Ziel der Landesregierung ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler den für sich passenden Schulabschluss erreichen kann. Durch individuelle Förderung soll so jede Schülerin und jeder Schüler den für sich besten Bildungserfolg erzielen. Die individuelle Begleitung junger Menschen hin zu einem erfolgreichen Schulabschluss ist die Aufgabe aller Schularten. Dabei geht es sowohl um das Erreichen von Mindeststandards in den Kernkompetenzen, als auch um Begabungsförderung oder um qualitativ hochwertige sonderpädagogische Bildungsangebote.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, wie es auch die Ergebnisse der bei den PISA-Studien erfolgreichen Länder nahelegen, dass von Lernen in leistungsheterogenen Klassen- oder Lerngruppen und von individueller Förderung sowohl schwächere als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler profitieren. Ein wichtiger Befund aus den PISA-Daten ist, dass das längere gemeinsame Lernen nicht zulasten der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler geht (Matthewes 2020) (vgl. dazu auch Ziffern 7 und 8).

Hinweis: Alle hier genannten Quellen sind in der *Anlage* verzeichnet.

2. ob bzw. wie das bildungspolitische Vorgehen der Landesregierungen seit 2011 zu einer Steigerung der Bildungsgerechtigkeit beigetragen hat (bitte bei der Begründung darauf eingehen, anhand welcher wissenschaftlicher Parameter Bildungsgerechtigkeit seitens der Landesregierung gemessen wird);

Seit dem Jahr 2011 wurden insbesondere folgende wichtigen bildungspolitischen Maßnahmen umgesetzt, die unter anderem auf eine Steigerung der Bildungs- bzw. Chancengerechtigkeit abzielen:

*Bildungsplanreform:* Der Bildungsplan 2016 unterstützt aufgrund seines kompetenzorientierten Aufbaus, seines Konkretisierungsgrads und der Niveaudifferenzierungen einen Unterricht, der leistungsorientiert und individualisierend ist. Der Bildungsplan ermöglicht es, auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern einzugehen und damit eine erfolgreiche Lernentwicklung aller zu befördern.

*Diagnoseverfahren Lernstand 5:* Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellt einen wichtigen Meilenstein in der Bildungsbiographie von Kindern dar. Angesichts einer zunehmend heterogenen Schülerschaft ist es für das Gelingen dieses Übergangs von hoher Bedeutung, dass die Lehrkräfte der neuen Schule frühzeitig zu Beginn von Klassenstufe 5 den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler erfassen, um diese individuell in ihrer Leistungsentwicklung fördern zu können. Das 2016 etablierte förderdiagnostische Verfahren „Lernstand 5“ unterstützt die Lehrkräfte dabei, indem es den Lernstand in klar definierten Basiskompetenzen der Fächer Deutsch und Mathematik erfasst, die für das künftige Lernen in der Sekundarstufe I als besonders bedeutsam gelten. Als Element zur datengestützten Unterrichtsentwicklung ermöglicht es Lernstand 5, Lernprozesse, Fördermaßnahmen und Unterrichtsmethoden zu reflektieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die verpflichtend durchzuführenden Lernstandserhebungen werden nicht benotet und sind nicht Teil der Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler.

*Einführung der Gemeinschaftsschule:* Mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2012/2013 wurde durch das pädagogische Konzept Chancengerechtigkeit und bestmögliche individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Hierzu tragen das Lernen in leistungsheterogenen Lerngruppen ebenso wie das verbindliche Ganztagsangebot bei.

*Ganztagsgrundschule:* 2014 wurde die Ganztagschule im Primarbereich und für die Grundstufen der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen schulgesetzlich verankert. Ganztagschulen sind nicht nur eine zentrale Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eröffnen vor allem vielfältige Möglichkeiten, um junge Menschen mit ihren jeweiligen Interessen und Begabungen individuell zu fördern, sie in ihren kognitiven, personalen und sozialen Kompetenzen zu stärken und ihnen – in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Damit leisten Ganztagschulen einen wesentlichen Beitrag zur individuellen Entfaltung der Leistungsfähigkeit sowie zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit und zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen.

Die schulgesetzliche Verankerung der Ganztagschule ermöglicht es, Ganztagschulkonzepte passgenau auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie auf die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule vor Ort zuzuschneiden, flexibel auszugestalten und Angebote zur individuellen Förderung zu etablieren.

Der 2019 verabschiedete „Qualitätsrahmen Ganztagschule“ bietet allen Ganztagschulen, unabhängig von der Schulart, hilfreiche Impulse zu einer qualitätsvollen Ausgestaltung des Schullebens. Entlang zentraler Qualitätsmerkmale und unterschiedlicher Qualitätsstufen können die Schulen eine differenzierte Standortbestimmung vornehmen und entsprechende Prozesse der Weiterentwicklung zielgerichtet angehen.

*Hauptschulabschluss an der Realschule:* Das Konzept der leistungsdifferenzierten Lernangebote ermöglicht es den Realschulen, den Herausforderungen einer zunehmend heterogenen Schülerschaft zu begegnen, Schülerinnen und Schüler individueller in ihrer Leistungsentwicklung zu fördern und vorhandene Bildungsbenachteiligungen abzubauen. Neben dem Realschulabschluss am Ende von Klasse 10 kann in der Realschule auch der Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 abgelegt werden. Dies war erstmalig im Schuljahr 2019/2020 möglich. Das Realschulkonzept sieht vor, alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Lernniveau bestmöglich zu unterstützen und zu dem für sie passenden Abschluss, dem Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, zu führen. Zur Umsetzung der Leistungsdifferenzierung erhalten die Realschulen 20 Stunden pro Zug. Die Poolstunden werden von den Realschulen für entsprechende Maßnahmen zur Differenzierung und individuellen Förderung eingesetzt.

*Sprachförderung für Neuzugewanderte:* Passende Bildungsangebote für neu zugewanderte und junge Flüchtlinge sind entscheidend, damit sie sich möglichst rasch integrieren und einen guten Platz in der Gesellschaft finden können – sei es in der Kita, in der Schule oder im Berufsleben. Dazu hat das Kultusministerium ein mehrstufiges Konzept entwickelt und umfassende Ressourcen bereitgestellt. Insbesondere sind hier der Unterricht in Vorbereitungsklassen (VKL- und VABO-Klassen), die Potenzialanalyse (2P), die Praktische Berufsorientierung „Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte“ (KooBO-Z) und das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) zu nennen.

Für die Beurteilung der Bildungsgerechtigkeit können verschiedene wissenschaftliche Parameter herangezogen werden. Als Parameter für die Beurteilung von Bildungsgerechtigkeit in Bezug auf soziale Disparitäten wird der sozioökonomische Status der Herkunftsfamilien der Schülerinnen und Schüler herangezogen, gemessen durch den sogenannten HISEI (Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status). Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft werden durch die Steigung des sozialen Gradienten wiedergegeben. Dieser gibt an, um wie viele Punkte die mittlere Leistung von Schülerinnen und Schülern auseinanderliegt, deren HISEI sich um eine Standardabweichung unterscheidet. Hohe Steigungskoeffizienten weisen dabei auf einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern hin. Entsprechende Analysen zur Feststellung sozialer Disparitäten werden beispielsweise bei den IQB-Bildungstrends durchgeführt.

Ein Parameter, um die VERA-Ergebnisse in den sozio-kulturellen Kontext einzubetten, ist die sogenannte Bücherfrage als Indikator zur Bestimmung des kulturellen Kapitals der Herkunftsfamilien. Es zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler mit mehr als 200 Büchern im Haushalt deutlich bessere Leistungen erzielen als dies bei denjenigen mit maximal 10 Büchern der Fall ist. Ein weiterer wichtiger Parameter für die Beurteilung von Bildungsgerechtigkeit bezieht sich auf zuwanderungsbezogene Disparitäten. Bei den Lernstandserhebungen VERA 3 und VERA 8 werden zuwanderungsbezogene Ungleichheiten über die Alltagssprache definiert. Es wird erfasst, ob die vorwiegend verwendete Sprache in der Familie und im Alltag des Kindes Deutsch oder eine andere Sprache ist.

Bei der Beurteilung zuwanderungsbezogener Disparitäten beim Übergang auf weiterführende Schulen und beim Erreichen schulischer Abschlüsse wird der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler herangezogen. Dieser wird in der amtlichen Schulstatistik erfasst.

Der aktuellste vorliegende Vergleich der Schülerleistungen zwischen den Bundesländern ist der IQB-Bildungstrend 2018 (Mathematik und Naturwissenschaften). Dieser stellt fest, dass die Kopplung zwischen dem sozialen Status der Familien und dem Kompetenzerwerb der getesteten Schülerinnen und Schüler, deutschlandweit, im zeitlichen Verlauf nahezu unverändert geblieben ist. Ebenso erreichen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern in Deutschland geboren sind, deutschlandweit in allen getesteten Fächern, abgesehen von einigen wenigen Aus-

nahmen, höhere Kompetenzwerte als Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund. In Baden-Württemberg konnten jedoch, als einzigem Bundesland, die migrationsbedingten Leistungsunterschiede im Fach Mathematik bei der Gruppe der Jugendlichen, bei denen beide Eltern im Ausland geboren sind, im Vergleich zu 2012 deutlich und statistisch signifikant verringert werden. Im Vergleich zu 2012 (449 Punkte) erreichte diese Gruppe 2018 eine Leistungssteigerung auf 476 Punkte.

Trotz aller Anstrengungen ist der Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg aus Sicht der Landesregierung nach wie vor zu groß. Im Koalitionsvertrag sind deshalb in diesem Kontext unter anderem der Einstieg in die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung und ein Konzept für den Einsatz von multiprofessionellen Teams vorgesehen.

*3. inwiefern die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung dazu beiträgt, dass mehr Bildungsgerechtigkeit gegeben ist und mit welchen wissenschaftlichen Parametern dies nachgewiesen wurde;*

Neuere Studien der empirischen Bildungsforschung zeigen, dass die Frage der Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit der Grundschulempfehlung keinen Einfluss auf die Verringerung sozialer Ungleichheiten hat.

Baden-Württemberg hat 2011 die Entscheidung zugunsten des Elternwahlrechts getroffen und stärkt damit das in der Landesverfassung festgelegte Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen. Die passende Wahl der Schulart wird durch eine fachkundige Beratung der Eltern sichergestellt (vgl. hierzu auch die Beantwortung zu Ziffer 15). Die überwiegende Mehrheit der Bundesländer setzt auf dieses Verfahren.

*4. wie die Abschaffung des Sitzenbleibens in der fünften Klasse an Realschulen dazu beiträgt, dass eine höhere Bildungsgerechtigkeit gegeben ist und mit welchen wissenschaftlichen Parametern dies nachgewiesen wurde;*

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Befundlage ist die Aussetzung der Klassenwiederholung zum Ende der fünften Klasse an der Realschule eine sinnvolle Maßnahme zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit. Zum einen weisen zahlreiche Studien darauf hin, dass das Wiederholen einer Klasse im Vergleich zur Versetzung nicht mit einer weiteren Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler verknüpft ist (z. B. Ehmke/Sälzer/Pietsch et al 2017; Fabian 2020; Klemm 2009). Zudem zeigen Studien, dass Schülerinnen und Schüler mit bildungsfernem oder Migrationshintergrund überproportional von Klassenwiederholungen betroffen sind (z. B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

*5. inwiefern aus Sicht der Landesregierung eine Orientierungsstufe in den Klassen fünf und sechs an Realschulen mit Artikel 11 Absatz 1 und 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 1 und 4 Schulgesetz (SchG) vereinbar ist;*

Die Orientierungsstufe an den Realschulen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, das für sie passende – grundlegende bzw. mittlere – Niveau zu finden, an dessen Anforderungen sie ab der Klassenstufe 7 in allen Unterrichtsfächern gemessen werden. Diese Ausgestaltung steht im Einklang mit den Vorgaben des Artikel 11 Absatz 1 und 2 der Landesverfassung sowie des § 1 Absätze 1 und 4 Schulgesetz, wonach jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat.

*6. inwiefern bei den Maßnahmen der Ziffern 3 und 4 das in § 1 Absatz 3 SchG verankerte „verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen“ geachtet und „die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung“ berücksichtigt wird;*

Im Jahr 2011 wurde den Eltern das Recht eingeräumt, unabhängig von der Empfehlung der Schule über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder am Ende der Klasse 4 zu entscheiden. Die Beratung von Erziehungsberechtigten ist ein grundlegender Baustein im Übergangsverfahren und zu einem wesentlichen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule geworden. Daher finden regelmäßige Gespräche statt, in denen sich die Lehrkräfte und die Eltern zum Lern- und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes austauschen. Dadurch bringen die Lehrkräfte ihre Expertise ein, die Erziehungsberechtigten gewinnen dadurch Sicherheit und werden bei der Übergangsentscheidung unterstützt. In gleicher Weise ist es der aufnehmenden Schule möglich, nach Vorlage der Grundschulempfehlung bei Bedarf nochmals mit den Eltern zum Thema Schulwahl ins Gespräch zu gehen.

Das Aufrücken der Schülerinnen und Schüler am Ende der Klasse 5 in die Klasse 6 der Realschule erfolgt ohne Versetzungsentscheidung, aber mit der Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung der Klasse 5. Die ursprünglich in der Realschulversetzungsordnung (in der ab dem 1. August 2016 geltenden Fassung) vorgesehene Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht dem Niveau M entsprechen, bereits während der Orientierungsstufe auch gegen den Willen der Eltern auf das Niveau G herabzustufen, wurde mit Wirkung vom 1. August 2017 aufgehoben. Damit haben die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Orientierungsstufe die Möglichkeit unter Beweis zu stellen, dass sie den Anforderungen des Niveau M gewachsen sind.

Dadurch wurde der Entscheidungsspielraum der Eltern erweitert und ihr Erziehungsrecht gestärkt.

*7. ob die Landesregierung die Studie „Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit“ in der Zeitschrift für Soziologie 2020 49 (5 bis 6), Seite 277 bis 301, zur Kenntnis genommen hat;*

*8. inwiefern die Landesregierung der vorgenannten Studie zustimmt, dass mit einer strikten Differenzierung des Schulwesens „keine Verstärkung der Effekte der sozialen Herkunft, wohl aber eine Zunahme der Leistungen in der Sekundarstufe“ einhergehe;*

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Studie „Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit“ der Bildungsforscher Hartmut Esser und Julian Seuring (2020) wurde unter Einbezug einer zusammenfassenden Darstellung und Bewertung durch das Kultusministerium und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) rezipiert und vertieft ausgewertet. Dabei wurden auch die Stellungnahmen weiterer Bildungsforscher einbezogen, die an besagter Studie ein methodisch unzureichendes Vorgehen kritisieren und daher die gezogenen Schlussfolgerungen in Frage stellen (Heisig/Matthewes 2021, Klemm 2021).

Im Weiteren wurde die Studie im Rahmen eines vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) organisierten Expertengesprächs unter Beteiligung des Kultusministeriums, der Autoren Esser und Seuring sowie weiterer renommierter Bildungsforscher diskutiert. Die Ergebnisse der Studie und die daraus gezogene Schlussfolgerung, mit einer strikten Differenzierung des Schulwesens gehe keine Verstärkung der Effekte der sozialen Herkunft, wohl aber eine Zunahme der Leistungen in der Sekundarstufe einher, stießen hierbei auf Widerspruch. Eine Re-Analyse der genannten Studie durch das Wissenschaftszentrum Berlin (Heisig/Matthewes 2021) kommt zu dem Ergebnis, dass die festgestellten Effekte der Leistungszunahme verschwinden, wenn weitere Ausgangsvorausset-

zungen der Schülerinnen und Schüler – wie etwa deren kognitive Eingangsvoraussetzungen – berücksichtigt werden. Eine weitere Re-Analyse des IQB (Lorenz/Lenz 2022) kann die Effekte der Leistungszunahme ebenfalls nicht replizieren. Die Schlussfolgerung, die Zunahme der Schülerleistungen könne auf die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zurückgeführt werden, kann aus der Sicht anderer renommierter Bildungsforscher somit nicht gezogen werden.

*9. inwiefern die Landesregierung der vorgenannten Studie zustimmt, dass insbesondere Kinder in den Bildungswegen mit geringerem Leistungsniveau in Schulklassen mit kognitiver Homogenität und strikter Differenzierung höhere Leistungen erbringen;*

Aufgrund der unter den Ziffern 7 und 8 genannten Kritik am methodischen Vorgehen stimmt die Landesregierung der Auffassung, dass Kinder in den Bildungswegen mit geringerem Leistungsniveau in Schulklassen mit kognitiver Homogenität und strikter Differenzierung höhere Leistungen erbringen, nicht zu. Andere Studien sehen keine positiven Effekte der kognitiven Homogenität in der Schulklasse (vgl. z. B. Decristan 2017; Gröhlich 2009). Die vorgenannte Studie von Esser/Seuring (2020) selbst stellt einschränkend fest, dass die positiven Effekte auf die Leistungen nicht für Schulklassen mit höherem kognitiven Niveau gelten – dort wäre eine kognitive Homogenität nicht von Nutzen, sondern kognitive Heterogenität sogar besser.

*10. inwiefern die Landesregierung nach den Erkenntnissen der vorgenannten Studie ihr bisheriges bildungspolitisches Vorgehen für bildungsgerecht hält (bitte bei der Begründung darauf eingehen, welche wissenschaftlichen Parameter eine höhere Bildungsgerechtigkeit durch Maßnahmen der Landesregierung im Gegensatz zu den Erkenntnissen aus den Ziffern 8 und 9 belegen);*

Die zentrale Funktion der Übergangsempfehlung ist, Eltern zu beraten und zu unterstützen, um einen der Begabung ihrer Kinder entsprechenden Bildungsgang zu wählen.

Wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass auch ein erheblicher Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Gymnasialempfehlung auf diese Schulart übergehen, dort erfolgreich sind (z. B. Tiedemann/Billmann-Mahecha 2010). Eine striktere Übergangsregelung hätte den Effekt, dass diese Potenziale ungenutzt und die Schülerinnen und Schülern daher hinter ihren eigenen Möglichkeiten zurückbleiben würden.

Zudem ist in Baden-Württemberg der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einer Gymnasialempfehlung nicht folgen, höher als der Anteil derjenigen, die ohne diese auf das Gymnasium übergehen (Bildung in Baden-Württemberg 2018). Es zeigt sich etwa, dass an Realschulen und Gemeinschaftsschulen mehr Schülerinnen und Schüler zu höheren Abschlüssen gelangen, als nach der Grundschulempfehlung erwartbar gewesen wäre. Auch gelangt ein beachtlicher Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss auf dem Beruflichen Gymnasium zur allgemeinen Hochschulreife.

Dies macht den nur begrenzten prognostischen Wert der Grundschulempfehlung deutlich. Vielmehr kommt es darauf an, die Potenziale der Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und weiterzuentwickeln. Das bewährte Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ ist zielführend und wirkt voreiligen „Fehlplatzierungen“ entgegen.

*11. wie die Landesregierung die Erkenntnis der vorgenannten Studie beurteilt, dass die durchschnittlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den siebten Klassen unabhängig von der Schulform höher ausfallen, je strikter beim Wechsel von der Grundschule an die weiterführende Schule vorgegangen wird, und die sozialen Effekte dabei nicht zunehmen, sondern vielmehr gedeckelt werden;*

Weitere Studien, die versucht haben, die Ergebnisse der Studie von Esser/Seuring zu replizieren, können die Grundannahme, dass sich in strikt differenzierenden Ländern eine stärkere kognitive Homogenität von Schulklassen vorfinden lässt, nur teilweise bestätigen. Insbesondere lassen sich die in vorgenannter Studie festgestellten positiven Zusammenhänge zwischen kognitiver Homogenität und schulischen Leistungen nicht replizieren (Heisig/Matthews 2021, Lorenz/Lenz 2022).

*12. inwiefern die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse der vorgenannten Studie von der Landesregierung weiterhin als angezeigt und gerechtfertigt angesehen wird (bitte mit ausführlicher Begründung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse);*

Teilweise wurde in früheren Studien zum Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen vermutet, der Wegfall einer verbindlichen Übergangsempfehlung könnte zu einer Verstärkung sozialer Disparitäten führen. Eltern mit höherem sozioökonomischen Status - so die Annahme - würden ihre Kinder trotz fehlender Empfehlung eher an einem Gymnasium anmelden als Eltern mit weniger günstigem sozioökonomischem Hintergrund. Diese Vermutung konnte in aktuelleren Untersuchungen jedoch nicht belegt werden. Es lässt sich nicht nachweisen, dass eine verbindliche Grundschulempfehlung soziale Disparitäten beim Übergang in den Sekundarbereich verringert (Roth/Siegert 2015).

Es gibt ein Spannungsfeld zwischen dem emotional belastenden Leistungsdruck der verbindlichen Grundschulempfehlung einerseits und hohen Leistungserwartungen andererseits (Bach/Fischer 2020). Während letztere motivierend wirken und damit positive Effekte haben können, führt hohe emotionale Belastung zu schlechterem Wohlbefinden und weniger intrinsischer Motivation.

Die Grundschulempfehlung ist als prognostisches Instrument (s. dazu auch Ziffer 10) mit Unsicherheiten verbunden (Holtappels 2017). Dies betrifft sowohl die Entwicklung der schulischen Leistungen als auch die Verbleibquote an der weiterführenden Schulart. Studien zeigen, dass ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler, die entgegen der Empfehlung eine höhere Schulform besuchen, dort erfolgreich sein können (Tiedemann/Billmann-Mahecha 2010).

*13. wie die Landesregierung gedenkt, die Erkenntnisse der vorgenannten Studie in entsprechend gebotene Maßnahmen umzusetzen;*

*14. wie sie die bildungspolitischen Schlussfolgerungen der vorgenannten Studie für das deutsche Bildungssystem bewertet, dass nicht die weitere Öffnung und Abkehr von den Kriterien der Leistungsdifferenzierung helfe, die Effizienz des Bildungssystems zu steigern und die sozialen (und ethnischen) Ungleichheiten zu dämpfen und sogar zu senken, sondern eine (wieder) stärkere Orientierung daran;*

Die Ziffern 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie unter Ziffer 7 und 8 ausgeführt, sind die Schlussfolgerungen der genannten Studie in der Bildungsforschung umstritten. Neuere Forschungsbefunde kommen zu dem Ergebnis, dass eine verbindliche leistungsorientierte Grundschulempfehlung nicht – wie bisher vermutet – mit einer Reduktion der sozialen Disparitäten einhergeht (Roth/Siegert 2015).

In früheren bildungswissenschaftlichen Studien wurde vermutet, dass durch die Entscheidungshoheit der Eltern soziale Disparitäten eher verstärkt werden, da sozioökonomisch höher gestellte Familien auch weniger leistungsstarke Kinder bevorzugt am Gymnasium anmelden. Die Verstärkung sozialer Ungleichheiten durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung lässt sich nach neueren Ergebnissen der Bildungsforschung jedoch ebenso wenig eindeutig bestätigen wie eine Reduktion der sozialen Ungleichheit durch eine verbindliche Grundschulempfehlung. Vielmehr zeigt sich eine hohe Stabilität des Einflusses des sozialen Hintergrunds auf die schulische Platzierung in der Sekundarstufe unabhängig von den jeweiligen Regelungen (Roth, T. & Siegert, M. (2015). Eine Rückkehr zu einer bindenden Regelung ließe im Hinblick auf die Reduzierung sozialer Disparitäten der vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz zufolge keine positiven Effekte erwarten.

Durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung können jedoch positive Effekte auf das Wohlbefinden und die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden (Bach/Fischer 2020).

*15. inwiefern sie dementsprechend Fehlplatzierungen bei der Zuordnung von Schülerinnen und Schülern möglichst ganz zu vermeiden versucht, über genauere Empfehlungen ebenso wie über die Verbindlichkeit, über die Aufhebung des „Verbots der positiven Auslese“, das in der geltenden Form dafür sorgt, dass gerade die talentierten Kinder aus den unteren Schichten mit Gymnasialempfehlungen ihre Chancen nicht bekommen, weil die Eltern oft zu vorsichtig sind sowie über die Schaffung von Anreizen und Strukturen für einen engagierten und fokussierten Unterricht.*

Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das baden-württembergische Schulwesen bietet allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an.

Mit der Aufhebung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurden die Rechte der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schulart gestärkt. Sie entscheiden, welche weiterführende Schulart ihr Kind besuchen soll. Dabei sollten sie den Lernstand und das Entwicklungspotenzial ihres Kindes berücksichtigen. Bei ihrer Entscheidung steht den Eltern daher ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung. Landesweit einheitliche, nicht bewertete Lernstandserhebungen sollen zukünftig begleitend Orientierung geben und die Beratung beim Übergang auf die weiterführenden Schulen stärken.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs der Klasse 4 wird von den Lehrkräften für jedes Kind eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart es nach der Grundschule besuchen sollte. Dieser Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zu Grunde, welche die Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt. Bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden. Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung der weiterführenden Schule den Eltern ein Beratungsgespräch anbieten. Sollte nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe gewünscht sein, können Eltern das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen.

Gemäß Artikel 11 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Dieser Grundsatz gilt für den Unterricht sowie für alle Fördermaßnahmen – auch für die Maßnahmen der Begabten- und Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg, soweit diese in Verantwortung und Zuständigkeit des Landes stehen.

In Baden-Württemberg werden je nach Schulart und Region unterschiedliche Zugänge der Begabtenförderung für Schülerinnen und Schüler kostenfrei angeboten.

Durch Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler sowie durch die intensive Beratung der Eltern bei der Schulwahl durch die Grundschullehrkräfte, ergänzt durch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des besonderen Beratungsverfahrens und der Beratung an der aufnehmenden Schule, werden alle Eltern unabhängig ihres sozioökonomischen Status dahingehend bestärkt, ihr Kind an einem seiner Begabung entsprechenden Bildungsgang anzumelden. Eltern steht es jedoch – auch im Falle einer verbindlichen Grundschulempfehlung – frei, ihr Kind entgegen der Grundschulempfehlung an einer Schulform zur Erlangung eines niedrigeren Bildungsabschlusses anzumelden (vgl. hierzu auch Ziffer 13).

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

**Anlage****Quellenangaben:**

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Bach, M. & Fischer, M. (2020). *Understanding the Response to High-Stakes Incentives in Primary Education*. Mannheim: ZEW Discussion Paper No. 20-066.
- Bildung in Baden-Württemberg (2018). Bildungsberichterstattung 2018. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
- Decristan, J., Fauth, B., Kunter, M., Büttner, G. & Klieme, E. (2017). The interplay between class heterogeneity and teaching quality in primary school. *International Journal of Educational Research*, 86, 109–121.
- Dumont, H., Klinge, D. & Maaz, K. (2019). The many (subtle) ways parents game the system. Mixed-method evidence on the transition into secondary-school tracks in Germany. *Sociology of education* 92 (2), 199–228.
- Dweck, C. (2010). *Selbstbild. Wie unser Denken Erfolge oder Niederlagen bewirkt*. München: Piper Verlag.
- Ehmke, T., Sälzer, C., Pietsch, M., Drechsel, B. & Müller, K. (2017). Kompetenzentwicklung im Schuljahr nach PISA 2012: Effekte von Klassenwiederholungen. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 20, 99–124.
- Esser, H. & Seuring, J. (2020). Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit. Theoretische Modellierung und empirische Analyse der Effekte einer strikten Differenzierung nach den kognitiven Fähigkeiten auf die Leistungen in der Sekundarstufe und den Einfluss der sozialen Herkunft in den deutschen Bundesländern mit den Daten der „National Educational Panel Study“ (NEPS). *Zeitschrift für Soziologie*, 49 (5–6), 277–301.
- Fabian, P. (2020). *Leistungskonsolidierung, Leistungssteigerung – oder etwas ganz anderes? Die Effekte einer Klassenwiederholung auf die Leistungsentwicklung*. Münster: Waxmann.
- Gröhlich, C., Scharenberg, K. & Bos, W. (2009). Wirkt sich Leistungsheterogenität in Schulklassen auf den individuellen Lernerfolg in der Sekundarstufe aus? *Journal for educational research online*, 1 (1), 86–105.
- Holtappels, H.-G. (2017). Schulsystem im Umbruch. Entwicklungstendenzen in zentralen Feldern der Schulstruktur in Deutschland. In H.-G. Holtappels (Hrsg.), *Entwicklung und Qualität des Schulsystems. Neue empirische Befunde und Entwicklungstendenzen* (S. 11–52). Münster: Waxmann.
- Jähnen, S. & Helbig, M. (2015). Der Einfluss schulrechtlicher Reformen auf Bildungsungleichheiten zwischen den deutschen Bundesländern. Eine quasi-experimentelle

- 2 -

- Untersuchung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 67 (3), 539–571.
- Klemm, K. (2009). *Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018). *Bildung in Baden-Württemberg 2018*. Stuttgart: Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- Lorenz, G. & Lenz, S. (2022). *Vorteile kognitiver Homogenisierung? Replikation einer Studie von Hartmut Esser und Julian Seuring zu den Auswirkungen von strikter Leistungsdifferenzierung auf Schulleistungen und Bildungsungleichheit*. Manuskript eingereicht zur Veröffentlichung. <https://osf.io/xc59q/download>
- Matthewes, S. H. (2020): Längeres gemeinsames Lernen macht einen Unterschied, WZBrief Bildung, No. 40, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin
- Roth, T. & Siegert, M. (2015). Freiheit versus Gleichheit? Der Einfluss der Verbindlichkeit der Übergangsempfehlung auf die soziale Ungleichheit in der Sekundarstufe. *Zeitschrift für Soziologie*, 44, 118–136.
- Tiedemann, J. & Billmann-Mahecha, E. (2010). Wie erfolgreich sind Gymnasiasten ohne Gymnasialempfehlung? Die Kluft zwischen Schullaufbahneempfehlung und Schulformwahl der Eltern. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 13 (4), 649–660.